

Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Sommerland

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Sommerland für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den landwirtschaftlichen Flächen nordöstlich der Grundstücke Sommerlander Riep 4 und 6 sowie südöstlich des Sielverbandsgewässers Wohldgraben nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 25.03.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den landwirtschaftlichen Flächen nordöstlich der Grundstücke Sommerlander Riep 4 und 6 sowie südöstlich des Sielverbandsgewässers Wohldgraben und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist **vom 12.06.2025 bis 14.07.2025** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite eingesehen werden: <https://www.amt-horst-herzhorn.de/das-amt/bauen-wohnen/sommerland>

Der vorgesehene Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 ist in dem nachfolgenden abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht:



Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

(1) **Umweltbericht** (Begründung Teil II)

(2) **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** (Kapitel 5 des Umweltberichts)

(3) **Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung** nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

1. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch und Gesundheit** finden sich in (1) und (3). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zu schutzwürdigen Nutzungen, zur Erholungseignung und zum Landschaftserleben sowie zu bestehenden Vorbelastungen.
- Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Erholungsfunktion; Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen.

2. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt** finden sich in (1), (2) und (3). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Beschreibung und Bewertung bestehender Vegetationsstrukturen und Darstellung der bestehenden Biotoptypen, Benennung der nach § 30 BNatSchG geschützten Biotoptypen.
- Beschreibung und Bewertung betroffener Tiergruppen und potenziellem Vorkommen planungsrelevanter Artengruppen.
- Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen auf Vegetationsstrukturen und zur Vermeidung und Minimierung sowie zum Ausgleich dieser Auswirkungen.
- Aussagen zu artenschutzrechtlichen Konflikten, zur Betroffenheit streng geschützter Arten, Prüfung der Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG, sowie daraus abgeleitete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.

3. Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Boden und Fläche** finden sich in (1) und (3). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zur derzeitigen Flächennutzung, Beschreibung des Bodenzustandes sowie Aussagen zur Bodenbeschaffenheit.
- Aussagen zu Änderungen in der Flächennutzung, zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen des Bodens sowie zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung und zum Schutz des Bodengefüges. Ermittlung des zu erwartenden Eingriffs durch Versiegelungen.

4. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser** finden sich in (1) und (3). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zu den vorhandenen Grund- und Oberflächengewässern, zu umliegenden Trinkwasserschutzgebieten sowie zur Lage des Plangebiets in einem Hochwasserrisikogebiet.
- Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen auf Grundwasser und Oberflächengewässer sowie zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen.

5. Umweltbezogene Informationen den **Schutzgütern Luft und Klima** finden sich in (1). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zu den klimatischen und lufthygienischen Bedingungen und zum Lokalklima

- Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf das Lokalklima / mikroklimatische Veränderungen und die globale Klimasituation sowie Aussagen zu lokalklimatischen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

6. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild** finden sich in (1) und (3). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zu vorhandenen Landschaftselementen und zu Vorbelastungen durch Infrastruktureinrichtungen
- Aussagen zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen.

7. Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut **Kulturgüter und sonstige Sachgüter** finden sich in (1) und (3). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zur Lage des Plangebiets in einem archäologischen Interessensgebiet, zu Kulturdenkmälern in der Umgebung sowie zum Umgang bei ev. archäologischen Funden.
- Aussagen zu möglichen Auswirkungen sowie Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen auf diese.

8. Umweltbezogene Informationen zu **Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes** finden sich in (1). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Wechselwirkungskomplexe, die zwischen den Schutzgütern eine große Eingriffsempfindlichkeit aufweisen nicht wiederherstellbar sind, kommen im Plangebiet nicht vor.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per Mail an bauen@amt-horst-herzhorn.de; bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: schriftlich oder zur Niederschrift während der Öffnungszeiten des Amtes Horst-Herzhorn.

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB: Für die Einsichtnahme wird während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, in 25358 Horst (Holst.), Zimmer 2.06, während folgender Zeiten montags bis freitags 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr ein öffentlich zugängliches Lesegeräte vorgehalten, das von der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme genutzt werden kann.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite eingestellt: <https://www.amt-horst-herzhorn.de/das-amt/bauen-wohnen/sommerland>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Horst (Holstein), den 04.06.2025

Amt Horst-Herzhorn

Der Amtsvorsteher

Gez. Reimers

Amtsvorsteher